



Maßnahmen für Familien in der Corona-Krise

Die Corona-Pandemie betrifft uns alle. Vor allem für Familien ist die Krise eine große Belastungsprobe. Familien haben unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient. Dabei nehmen wir nicht nur alle Generationen von Seniorinnen und Senioren über Eltern bis zu Kindern in den Blick. Wir sorgen auch für die unterschiedlichen Lebenslagen vor: Auf der Arbeit, bei der Kinderbetreuung, bei der Pflege zu Hause.

Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** haben dafür verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Unterstützung für Familien

- Damit Eltern und werdende Eltern während der Corona-Pandemie keine Nachteile beim **Elterngeld** haben, haben wir die Regelungen vorübergehend angepasst. So werden die Monate mit Verdienstausfall ausgeklammert, Verschiebungen der Elternzeit erleichtert und die Regelungen zum Partnerschaftsbonus gelockert.
- Für Familien, die wegen der Corona-Pandemie weniger Einkommen haben, haben wir den **Kinderzuschlag (KiZ) zu einem „Notfall-KiZ“** umgebaut. So können Eltern die Leistung leichter beantragen – dies sind bis zu 185 Euro monatlich pro Kind zusätzlich zum Kindergeld. Allein im April haben 110.000 Eltern zusätzlich den Kinderzuschlag für ihre Kinder erhalten.
- Gemeinsam mit den Ländern haben wir **einen stufenweisen Wiedereinstieg in die Kindertagesbetreuung vereinbart**. Das ist gut für Kinder und entlastet Eltern. Der schrittweise Wiedereinstieg sieht vier Phasen vor: von der Notbetreuung (1), über die jetzt eingeleitete erweiterte Notbetreuung (2), zum eingeschränkten Regelbetrieb (3), bis zum vollständigen Regelbetrieb (4). Einen besonderen Fokus haben wir dabei auf alleinerziehende erwerbstätige Eltern, auf Familien in beengten Wohnverhältnissen und Kinder mit besonderem Förderbedarf gelegt.

- Wenn Eltern ihre Kinder zuhause betreuen müssen und daher nicht arbeiten können, gibt es eine **Entschädigung** für Verdienstausfall über den Arbeitgeber.
- **Warmes Mittagessen in Schule oder Kita** für Kinder aus bedürftigen Familien können Kommunen auch nach Hause liefern oder aus der Schule abholen lassen.
- Wir haben auch die **Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche** verstärkt. Bei der „Nummer gegen Kummer“ erhalten sie telefonisch und online Rat und Unterstützung in familiären Belastungssituationen.
- Für **pflegende Angehörige** haben wir Erleichterungen geschaffen: Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird durch einen vereinfachten Zugang zum Pflegeunterstützungsgeld unterstützt. Pflegende Angehörige können Pflegeunterstützungsgeld bis zu 20 Tage in Anspruch nehmen. Unabhängig davon können sie in einer akuten Pflegesituation bis zu 20 Tage der Arbeit fernbleiben. Auch die Pflegezeit und die Familienpflegezeit werden vorübergehend flexibler gestaltet. Das Familienpflegezeit-Darlehen wurde auch flexibilisiert.
- Für viele **ältere Menschen** führt die Reduzierung der sozialen Kontakte zu Einsamkeit. Für sie haben wir auf der Webseite des BMFSFJ Tipps und Angebote bereitgestellt. Mit dem „Mehrgenerationenhäuser-Corona-Projekt“ unterstützen wir die 540 Mehrgenerationenhäuser dabei, ihre Angebote während der Pandemie umzustellen. Sie helfen während der Krise u.a. beim Auf- und Ausbau der digitalen und analogen Nachbarschaftshilfen.
- Mit der **Initiative „Stärker als Gewalt“** weisen wir noch gezielter, z.B. in Supermärkten, auf Hilfe- und Unterstützungsangebote für Betroffene von häuslicher Gewalt hin. Das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** ist weiterhin jeden Tag rund um die Uhr erreichbar.
- Für **Schwangere und stillende Frauen**, die durch die Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen stehen, haben wir alle wichtigen Informationen auf der Webseite des BMFSFJ gebündelt. Die Unterstützungsangebote der Bundesstiftung Mutter und Kind und das **„Hilfetelefon Schwangere in Not“** laufen weiter.

Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz und niemand bleibt ohne Schutz.

Damit federn wir auch für Familien wirtschaftliche Einschnitte ab.

Sozialschutzpaket I

- Mit erleichtertem Zugang zu **Kurzarbeit** bauen wir eine Brücke über die Krise und schützen Millionen Arbeitsplätze. Wir halten die Beschäftigten in den Betrieben.
- Wir stellen allen, die durch die Krise in Not geraten und ihren Lebensunterhalt selbst nicht mehr sichern können, schnell, einfach und unbürokratisch Hilfe zur Verfügung: Wir haben auch den Zugang zur **Grundsicherung** erleichtert, die Kosten für die Wohnung werden in voller Höhe übernommen.
- Träger von **sozialen Diensten** (Beratungsstellen, Jugendclubs, Sprachkurse) können derzeit nicht die wichtige Arbeit machen, für die sie Fördermittel erhalten. Um ihre Existenz zu sichern, werden Zuschüsse weiter bezahlt, die Mitarbeitenden sollen, wenn möglich, stattdessen bei der Bewältigung der Krise helfen.
- Für Menschen, die in der Krise helfen wollen, weiten wir befristet Regelungen in der **Saisonarbeit** oder bei **Hinzuverdienstgrenzen** (z.B. zur Rente) aus.

Sozialschutzpaket II

- Für besonders lang und stark betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird das **Kurzarbeitergeld** erhöht. Wer in Kurzarbeit ist, kann künftig auch mehr hinzuverdienen.
- Wer arbeitslos ist, hat es in dieser Zeit schwer, neue Arbeit zu finden. Wir federn soziale Härten ab und verlängern das **Arbeitslosengeld** um 3 Monate.
- Die Funktionsfähigkeit von **Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit** ist gewährleistet, ebenso die Arbeitsfähigkeit von **Betriebsräten und Personalräten**.

Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG):

- Soziale Dienstleister und Einrichtungen wie die Frühförderung, Werkstätten für behinderte Menschen oder Versorgungs- und Rehabilitationseinrichtungen waren auf Grund der Corona-Epidemie von schwerwiegenden finanziellen Einbußen bedroht. Durch das SodEG sichern wir ihren Bestand in der Krise und stellen sicher, dass diese gerade für Familien so wichtigen Unterstützungsstrukturen auch weiterhin erhalten bleiben.

Sichere Gesundheits- und Lebensmittelversorgung

- Beschäftigte in der Pflege, die durch die Pandemie besonders gefordert sind, sollen einen **Pflegebonus** erhalten.
- Um Gesundheit, Pflege und Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, gelten zur Bewältigung der Krise vorübergehend besondere **Arbeitszeitregelungen**.

Leitlinien für den Arbeitsschutz

- **Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** ist essentiell für ein sichere „Hochfahren“ der Wirtschaft. Leitlinien für Abstände und Hygiene sollen bei der Arbeit schützen.